

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsorleistungen

<i>Fachamt:</i> Kämmerei und Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Petra Bernheiden	<i>Datum</i> 06.08.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)	10.08.2021	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden.

Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Grambin hat mit 8 weiteren Firmen (siehe Anlage) zur finanziellen Unterstützung des Treibholzfestes/570 Jahre Gemeinde Grambin Sponsorverträge über 100,00 € abgeschlossen. Insgesamt muss über Annahme von Sponsorleistungen in Höhe von 1.875,00 € abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Sponsoringleistungen in Höhe von insgesamt 1.875,00 € von denen in der Anlage genannten Firmen anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

1	Anlage Sponsoren über 100,00 € öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Abschluss von Sponsoringverträgen in Höhe

Von	Mit
150,00 €	Eike Spiegelberg, Heilpraktikerin Ueckermünde
200,00 €	Leugner & Kollegen, Grambin
125,00 €	Württembergische Hauptagentur, Kay Denecke, Ueckermünde
200,00 €	Kraßburg/Gerling Logopädie, Ueckermünde
200,00 €	E.DIS Netz GmbH
200,00 €	Baugeschäft Bade, Mönkebude
300,00 €	AMEOS Krankenhausgesellschaft Vorpommern mbH
500,00 €	Remondis Vorpommern GmbH Ueckermünde